

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Jägerschaft zur Bestellung des Kreisjagdberaters und der stellvertretenden Kreisjagdberater

Gemäß § 40 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) in der Fassung vom 05.06.2001 (GVBl. I S. 271) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2021 (GVBl. S. 326), werden bei den unteren und der oberen Jagdbehörde nach Anhörung der Jägerschaft und des Jagdbeirates sachkundige Personen (Jagdberater und Sachkundige) für die Dauer von jeweils vier Jahren bestellt.

Die Amtszeit des derzeitigen Jagdberaters, Herrn Werner Wittich, endete, ebenso wie die der stellvertretenden Kreisjagdberater, Herrn Herbert Knapp und Herrn Uwe Lorbeer, mit Ablauf des 31.03.2023.

Es sind daher für die Dauer von vier Jahren neue Kreisjagdberater zu bestellen.

Von den im Schwalm-Eder-Kreis bestehenden Kreisjagdvereinen, KJV „Hubertus“ Fritzlar-Homburg e. V., KJV „Hubertus“ Melsungen e. V. und KJV „Hubertus“ Ziegenhain e. V., wurde nach einvernehmlicher Absprache darum gebeten, die bisherigen Inhaber in ihren Ämtern zu bestätigen und schlagen folgende Personen zur erneuten Berufung vor:

Herrn Werner Wittich	zum ehrenamtlichen Kreisjagdberater
Herrn Herbert Knapp	zum stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisjagdberater
Herrn Uwe Lorbeer	zum stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisjagdberater

Gemäß § 40 Abs. 1 HJagdG werden hiermit alle Jagdausübungsberechtigten und Jagdscheininhaber im Schwalm-Eder-Kreis zu der beabsichtigten Bestellung der Kreisjagdberater angehört.

Sollten bis zum **31.08.2023** keine anderslautenden Mitteilungen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Bestellung der vorgenannten Personen zu Kreisjagdberatern geltend gemacht werden.

34576 Homburg (Efze), 10.07.2023

Der Kreisausschuss
des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.4.3 - 88 d 12 - 03 -



Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter